

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 30 (1931)

Artikel: Die Entstehung der Dreissiger Wirren im Kanton Basel : eine historische und staatsrechtliche Untersuchung
Autor: Schweizer, Eduard
Kapitel: I: Die Propaganda dafür und dagegen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-114365>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geschadet als genutzt; so wurden die Unruhestifter von obrigkeitlichen in stetige Bewegung gesetzt und zu ihrer Tätigkeit, überall die von der freisinnigen Strömung erfaßten Landesteile gegen Basel aufzureißen, durch äußerlichen Zwang getrieben. Zweifellos standen die Führer auch während der ganzen Zeit ihres Exils durch Mittelpersonen mit ihren Anhängern im Baselbiet in Verbindung und suchten auf indirektem Wege die der Regierung abgeneigten Dörfer zur Widersetzlichkeit und wo möglich zu einem neuen Aufstand aufzustacheln.

F. Die Verfassung vom 28. Februar 1831.

I. Die Propaganda dafür und dagegen.

Anläßlich des Kampfes um die Generalamnestie war den Baslern in den vertraulichen Gesprächen auf der Tagsatzung ein Widerspruch ihres Verhaltens vorgeworfen worden, der darin bestehe, daß sie auf der einen Seite stets versicherten, die Mehrheit des Landvolkes sei der Regierung treu geblieben, und auf der andern Seite eine große Angst vor der Rückkehr der Insurgentenführer bekundeten. Wenn die erste Versicherung zutreffe, so sei ja von einer ferneren Wirksamkeit der wenigen Flüchtlinge nichts zu besorgen. Mit dieser Dialektik verhielt es sich wie mit mancher andern; sie klang sehr logisch und überzeugend und war doch nicht richtig.

Aus den Akten gewinnt man gewiß den durch das Ergebnis der Abstimmung bestätigten Eindruck, daß weitaus die größere Hälfte der Bevölkerung des Baselbietes im Monat Februar 1831 zur Regierung hielte und keine neuen politischen Wirren wünschte. Zugleich erkennt man jedoch aus vielen vereinzelten Stimmungsbildern die auffallend leichte Beeinflussbarkeit der Landleute. Einen Anlaß zu bösem Skepti-

Blarer befand. Wir haben ermittelt 16.—20. Jan.: Delsberg, Laufen, Olten, Solothurn, Aarau, Zürich; 28. Jan.: Aarau; 3. Febr.: Luzern; 8. Febr.: Aarau, dann Rapperswil; 11.: Wohlenschwil, dann Klus; 15.: Zürich, dann Luzern; von hier ausgewiesen; 20.: Teilnahme an einem patriotischen Fest in der Nähe von Luzern. Plattner und Mesmer sollen sich in Wohlenschwil still verhalten haben. Eglin versteckte sich an der Aargauer Grenze in Eiken.

zismus gab nicht eine positive Schwenkung größerer Volks- teile nach links, sondern die der Furcht vor den Repressalien der aufständisch gesinnten Terroristen entsprungene Neigung der Masse zu einer schwächlichen „Neutralitätspolitik“. Diese Mutlosigkeit der vielen Gutgesintneten, welche die Regierung ihrer Treue und Ergebenheit versicherten, aber im Falle der geringsten Gefahr keine feste Haltung erwarten ließen, mußte das Vertrauen der Regierung erschüttern.

Auch die aktive, die offene Feindschaft gegen die Stadt Basel verratende Politik machte sich bereits im Februar in einigen Gemeinden bemerkbar, nachdem der durch die militärische Niederlage erregte Schlotter vergessen war und die gegen Basel eröffnete Hetze der radikalen Zeitungen mit man- chen entstellenden Berichten über die Beschlüsse der Tag- satzung neuen Trotz erweckt hatte.

Eine günstige Gelegenheit zu Intrigen erhielten die Unruhestifter durch die obrigkeitliche Einberufung der Miliz- truppen in die Stadt zum Zwecke einer militärischen Übung als Vorbereitung auf eine eidgenössische Inspektion. Sofort wurde den leichtgläubigen Landleuten eine schlimme Absicht suggeriert. Außer den abgesetzten Gemeindebeamten von Wal- denburg, die sich mit dem Präsidenten von Höllstein verban- den, um das Aufgebot zu hintertreiben, benützten namentlich die Liestaler den Anlaß zu einer Oppositionsbewegung, wobei sich nicht erkennen läßt, ob weitere Kreise beteiligt waren, oder ob nur wenige Führer alles organisierten. Eine Ver- sammlung vom 31. Januar entsandte den Müller Brodbeck und den Appellationsrat Singeisen nach Luzern. Von der Tagsatzung wurden die beiden Delegierten, „ehrwürdige Greise und Hausväter“, wie die radikale Partei sie nannte, entspre- chend der damaligen Konjunktur freundlich aufgenommen; sie machten sogleich den fruchtlosen Versuch, die eidgenös- sische Militärbehörde zu einem Verbot des Basler Aufgebotes zu veranlassen; ihr weiterer Zweck bestand darin, die Stim- mung auf der Tagsatzung zu sondieren, um ein Urteil darüber zu gewinnen, ob die Landschaft einen neuen Widerstand gegen die Stadt riskieren könnte²⁶⁰⁾. Drei Wochen später wies die

²⁶⁰⁾ Bericht des Gesandten La Roche bzw. des Oberst Vischer vom 3./9. Februar

Tagsatzung zwei weitere Deputationen des Baselbiets kühl ab²⁶¹⁾).

Eben war die Regierung durch den Bericht von diesem Liestaler Sonderbund alarmiert worden, als sie ein Schreiben des Statthalters Rosenburger empfing mit der üblichen Versicherung, daß sein Bezirk sich in bester Ordnung befindet. Das war nun der Regierungskommission zu stark. Sie sandte sofort den Notar Rudolf Schmied nach Liestal, um dort nach dem Rechten zu sehen. Tief gekränkt reichte Rosenburger seine Demission ein; die Regierungskommission begnügte sich indessen mit der mildern Lösung, daß sie am 5. Februar dem Statthalter Herrn Felix Paravicini als Verweser beigab und ihn selbst auf die Finanzverwaltung beschränkte.

Dem Delegierten Schmied war es am 2. Februar gelungen, den Liestaler Gemeinderat von der Harmlosigkeit des Milizaufgebotes zu überzeugen, so daß dieser eine Besammlung der Mannschaft versprach. Dagegen konnte er nicht verhindern, daß die Partei der Unzufriedenen Emissäre in die andern Bezirke sandte, um die Bevölkerung zum Widerstand aufzuhetzen²⁶²⁾. Der Erfolg beschränkte sich auf einige Gemeinden des Birsecks, wie Aesch, Pfeffingen, Therwil, Allschwil, Arlesheim und Ettingen, von welchen die Milizpflichtigen, jeweilen nur wenige Personen, nicht einrückten, während aus allen andern Landesteilen am 12. Februar das erste aus vier Kompagnien bestehende Kontingent vollständig in die Stadt einzog und im gemeinsamen Verband mit der städtischen Miliz die Übung absolvierte²⁶³⁾.

Zu einem offenen Konflikt zwischen Staatsgewalt und Gemeinde kam es in diesen Tagen nur in Ettingen. Der Verfassungsentwurf, den der Gemeindepräsident Thüring in der

²⁶¹⁾ J. Zeller-Singeisen, Schreiner Strübin und Sägemüller Stohler aus Liestal und Jenny von Langenbruck, Amsler von Sissach, Stingelin von Prateln, Häring von Oberwil. Druckschriften I, 1, No. 82.

²⁶²⁾ Einen längern Bericht über den Terrorismus in Seltisberg s. A 7, sub. 20. Februar. Ormalingen wurde von Schmied am 2. Februar ebenfalls beruhigt.

²⁶³⁾ Erklärung von Frey auf der Tagsatzung. Die Aescher Milizen waren am 6. Februar bereits abmarschiert, wurden aber dann durch ein Gerücht vom Anmarsch „eidgenössischer Truppen“ zur Rückkehr bewogen. Am 9. Februar besetzten 20 Mann der Standeskompagnie das Dorf und verhafteten fünf widerspenstige Milizen.

Gemeindeversammlung vom 31. Januar vorgelesen hatte, ließ alle Gemüter kalt; kein Mensch hörte zu. Um so mehr erhielten sich dagegen die Leidenschaften, als die Neubürger wieder ihren Anspruch auf die Holzgaben anmeldeten und der Statthalter sie unterstützte. Der Badwirt Richard, der Gemeinderat Möschlin und Peter Stöcklin organisierten rasch den Abwehrkampf des in seinen heiligsten Gefühlen verletzten Landvolks. Der Präsident streckte die Waffen, da er der „zahlreichen, verwilderten rohen Jugend“ nicht gewachsen war. Die Folge der Volkserregung bestand zunächst darin, daß drei milizpflichtige Ettinger am 3. Februar nicht einrückten. Stöcklin schrie, er gehe nicht nach Basel, ehe man es eben gemacht habe.

Am 12. Februar übersandte die Gemeinde dem Statthalter die schriftliche Erklärung, daß sie den Neubürgern kein Holz verabfolgen werde. Ferner verhinderten am Sonntag die Kirchgenossen ihren Pfarradministrator, auf der Kanzel das Amnestiegesetz zu verlesen.

Der Statthalter Gysendörfer machte zunächst einen Versuch mit einer gütlichen Verhandlung. Die Bauern benahmen sich „im Allgemeinen freundlich und höflich“. Sie gaben ihr Unrecht in Beziehung auf das Nichteinrücken der Milizsoldaten und die Störung des Gottesdienstes zu, versteiften sich aber mit großem Geschrei auf ihr Holzmonopol. Gegen die Regierung hätten sie nichts einzuwenden; ihr Streit sei nur gegen die Neubürger gerichtet; mit denen wollten sie ihren Prozeß ausmachen.

Die Obrigkeit hätte es also auch in diesem Zeitpunkte in der Hand gehabt, sich das Wohlwollen der Ettinger zu sichern, wenn sie sich um die Holzgaben der zehn Neubürger Familien nicht weiter gekümmert hätte. Dies wäre in politischer Beziehung damals wohl das Klügste gewesen. Die Regierung ließ sich indessen durch ihr Rechts- und Pflichtgefühl leiten und glaubte, diese offene Widersetzlichkeit gegen das Gesetz nicht dulden zu dürfen. Am 19. Februar ließ sie das Dorf mit 100 Mann besetzen; die Gemeinde versprach nun die Ablieferung der Holzgaben, sandte aber hinter dem Rücken der Besetzungstruppe zwei Deputierte nach Luzern ab.

Diese kamen jedoch nicht weit. In Olten trafen sie am 21. Februar den Anton von Blarer, dem sie ihr Leid klagten. Offenbar machte er sich seine eigenen Gedanken über den Eindruck, der vom Erscheinen der beiden Zeugen für die Sklaverei der unter dem Tyrannenjoch der Stadt seufzenden Bauernschaft auf der Tagsatzung zu erwarten war; er nahm ihnen die Bittschrift ab und schickte die Enfants terribles nach Hause.

So harmlos die bisher aufgetretene Widersetzlichkeit gestaltet war, so hatte sie doch in Verbindung mit politischer Wirtshaushockerei²⁶⁴⁾ und vielen Gerüchten genügt, um die schon eingangs erwähnte ängstliche Stimmung unter den Guttgesinnten, welche die Regierungspartei auf der Landschaft bildeten, hervorzurufen. Der treue Gemeindepräsident Gürtler von Allschwil gestand am 8. Februar seine Ohnmacht ein; kleinlaut schrieb er: „Ich muß mich wirklich sehr wieder zurückziehen, wenn ich mein Leben fristen will; den traurige Aussichten schweben um mich her.“ Die Ursache für den bösen Umschwung erblickte er im Verhalten der Tagsatzung, welche die Rückkehr der Insurgentenführer erzwingen wolle, so daß diese „ihre vorhin gehabten Stellen wiederum betreten können“. Dies mache alle obrigkeitlich Gesinnten mutlos und die rebellischen Charaktere frech und trotzig.

Auch die Berichte der Statthalter aus den Bezirken Birs-eck, Sissach und Waldenburg stimmten in den Tagen vom 8.—12. Februar darin überein, daß die zur Regierung haltende Bevölkerung sehr verängstigt sei, da sie auf Grund von vielen Gerüchten eine neue Herrschaft der Insurgentenführer und einen Einfall von fremden Horden mit Raub und Plünderungen befürchte. Der Statthalter Christ bekannte sich zu der Resignation: „Diesem Allem nach wäre nicht darauf zu

²⁶⁴⁾ Mittelpunkte der Unzufriedenen waren in Allschwil das „Rößli“ des Wirtes Adam und das Wirtshaus zum Dorn, in Mönchenstein die Weinschenke des Tierarztes Kummler, der am 14. Februar auf Grund des Amnestiegesetzes zurückgekehrt war, zum Teil auch der „Schlüssel“ in Binningen. Als „Verschwörer“ wurden hauptsächlich genannt: Der Tierarzt Gutzwiller, der Grossrat Vogt, Simon und zwei Gürtler in Allschwil, Präsident Hügin von Oberwil und der Ratsherr Singeisen aus Basel. In Aesch spielten der Bezirksrichter Jakob Nebel und die Wirtshaushocker Malzach und Karrer die größte Rolle.

zählen, daß unsere Leute besonders geeignet sein möchten, wenigstens die Masse nicht, Märtyrer der guten Sache zu werden“²⁶⁵⁾). Die beste Bekräftigung dieser Auffassung lieferte das Schreiben eines Anonymus vom 21. Februar, das sich wie ein Schulbeispiel für die verschüchterte, an sich treue, aber doch nur auf die eigene Sicherheit bedachte Kategorie der Landbevölkerung darstellte. Ohne überhaupt nur den Gedanken an einen Widerstand der friedlich Gesinnten aus eigener Kraft in Erwägung zu ziehen, pochte der Schreiber als Staatsbürger und Steuerzahler auf die Verpflichtung der Obrigkeit, ihn zu schützen, hatte aber dabei, bereits vom Geist des Defaitismus erfüllt, das schlimmste Schicksal vor Augen:

„Erschröcklich wäre es, wenn, wie es gegenwärtig den Anschein hatt, alle rechtschaffenen Bürger und Beamte aus Mangel an Lebenssicherheit oder hochobrigkeitlichem Schutz alle ihre Haabe und Güther verlassen und einstweilen ihre persönliche Sicherheit unter irgend einem fremden Staate suchen müßten,“ klagte der treue Staatsbürger; dann aber kam ihm rechtzeitig noch ein anderer Ausweg in den Sinn, daß nämlich die rechtschaffenen Leute genötigt wären, wenn sie im Kanton bleiben wollten, „zur andern Parthey zu fallen, um der gegenwärtigen Lebensgefahr zu entgehen“²⁶⁶⁾.

Aus einem solchen Holze bestand zum großen Teil die gesinnungstreue Anhängerschaft der Regierung, welche im bevorstehenden Abstimmungskampf das Schicksal des Staates zu entscheiden hatte. Dieser Termin war sehr nahe. Der Kleine Rat hatte trotz des Unterbruches durch die kriege-

²⁶⁵⁾ Wie gefährlich in Waldenburg eine Rückkehr der geflüchteten Insurgentenführer gewirkt hätte, war daraus erkennbar, daß dort die Unzufriedenen die Heimkehr ihrer Mitbürger Jörin und Thommen, deren Basler Hausarrest durch die Regierungskommission aufgehoben worden war, zu einem Volksfest gestalteten, das einer eigentlichen Verherrlichung der Aufstandsbewegung gleich kam.

²⁶⁶⁾ Interessant ist auch ein Bericht des Statthalters Gysendörfer vom 8. Februar, wonach das defensive Verhalten der Stadt anfangs Januar in Verbindung mit den neueren Verstärkungen der Stadtbefestigung im Birseck eine üble psychische Wirkung ausgelöst hatte. Man werfe der Stadtbürgerschaft vor, daß sie sich nur selbst schützen und dagegen die Landbevölkerung den Plünderungen der Feinde aussetzen wolle. Dieser Gedanke habe die Furcht des Landvolkes vor einem „Banditen-Kreuzzug“ sehr gesteigert.

rischen Ereignisse dem Großen Rat genau an dem festgesetzten Tage, am 7. Februar, den Ratschlag mit dem endgültigen Verfassungsentwurf vorgelegt; er wies nur wenige Abweichungen von der Kommissionsfassung auf. Der Große Rat genehmigte nach einer dreitägigen artikelweisen Beratung die Verfassung und das Einführungsgesetz. Als Abstimmungstag bezeichnete er den 28. Februar.

Nun rüsteten sich die geflüchteten Insurgentenführer zum Endspurt; zu diesem Zwecke zogen sie sich näher an die Kantongrenzen heran; bald hielten sie sich in Dornach und bald in Hegenheim auf. Zum drittenmal eröffneten sie jetzt den Papierkrieg gegen die Stadt Basel, indem sie durch ihre Helfer möglichst viele Broschüren in die Landschaft schmuggelten. Zu den alten Pamphleten, angefangen mit der Proklamation Gutzwillers vom 19. Januar und einigen weitern Produkten der Geßnerschen Buchdruckerei kamen ganz neue, speziell den Verfassungsentwurf bekämpfende Flugschriften. Es war wohl nicht ein Schamgefühl, das die Verfasser veranlaßte, ihre Namen zu verschweigen, sondern die Berechnung, durch neutrale, einen großen Personenkreis vortäuschende Bezeichnungen, wie „ein Verein von Kantonsbürgern“ und ähnliche einen bessern Eindruck zu machen. Bei einigen ist die Autorschaft Gutzwillers unverkennbar. Besonders typisch für seinen Stil war ein Aufruf mit der Unterschrift: „Ein Schweizer Bürger, der Euch und die Freiheit liebt“²⁶⁷⁾. Es rechtfertigt sich, ihn auszugsweise wiederzugeben zur Charakteristik der edeln Wahltaktik:

„Die alte Regierung wird abgesetzt und abgeschafft, warum? darum, weil sie ungerecht und schlecht regiert hat. Sie will aber noch ein Testament hinterlassen, nämlich eine neue Verfassung. Um Euch diese aufzuzwingen, hat sie gewütet wie die Türken und die größten Tyrannen. Ihre Söldner haben gemordet und geraubt... Der Rabe wird beim Sterben kein Schwan und die Nachteule keine Taube; ebenso wenig eine schlechte Regierung beim Absterben noch gut... Wollet Ihr eine Verfassung von der alten Regierung? hat sie Euch so väterlich behandelt? Ja, mit Kanonen und Ketten und Beschimpfungen!... Ihr erhaltet die Gleichheit der Rechte.

²⁶⁷⁾ Druckschriften Bd. II, No. 43; s. ferner No. 42 und Trennung B 1.

Ja! Ihr Landbürger sollet alle gleiche Sklaven und Knechte der Stadt und die Stadtbürger sollen alle gleiche Regenten des Landes sein...

Seid Ihr denn der Freiheit nicht so würdig als die andern Kantone? Ja freilich! Ihr habt ja die Waffen für die Freiheit ergriffen und Euer Blut dafür vergossen... Wenn Ihr aber jetzt die schlechte Verfassung annehmen und so Euere Freunde und Vertheidiger, die Ihr selbst gewählt habt, im Elende und Unglücke verlassen wolltet, dann würde euch jeder freie Schweizer hassen und verachten und Euere Nachkommen würden euch verfluchen..."

Im ähnlichen Geiste waren die andern Streitschriften gehalten. „Jene Unschuldigen, die wegen gerechten Anforderungen vom Vaterlande ausgestoßen wurden“, stellte man den Helden vom Rütli gleich. Da man gegen die Verfassung selbst nicht viel einwenden konnte, warf man ihr vor, daß sie mit Bürgerblut besudelt sei. Oder: „Jede Verfassung, so nicht vom Volke ausgegangen, ist ein Trugbild und schöner Wortkram mit fetten Kanzleiflossen.“ Auf die Tatsache, daß die Bauern die Verfassung doch nicht genau lesen würden, baute die demagogische Warnung: „Ganz kaufmännisch zeigt man von vornherein schöne Worte, um die Käufer zu verblassen und das nachfolgende gefährliche Machwerk übersehen zu lassen. Das Gift, welches die Freiheit des Volkes tödten soll, ist von vornen mit Zucker überstreut...“

Für die Stadt stand sehr viel auf dem Spiel. Sie hatte der Tagsatzung den Großratsbeschlüssen des Dezembers gemäß das Versprechen abgegeben, daß sie dem berechtigten Verlangen der Landbevölkerung nach einer freiheitlichen Verfassung entsprechen werde und hatte auch darauf hingewiesen, daß die Vertreter der Landschaft mit dem Verfassungsentwurf einverstanden seien. Eine Verwerfung der Verfassung in der Volksabstimmung wäre in jener durch politische Schlag- und Zauberworte beherrschten Zeit ohne weitere Prüfung dahin ausgelegt worden, daß die Basler Regierung in einem unüberbrückbaren Gegensatz zum Willen des souveränen Volkes stehe. Damit wäre dem Januaraufstand und dem seitherigen Kampf der Insurgentenführer der Stempel der Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit aufgedrückt worden und das Unvermögen

der Basler Behörden, ihrem Volke aus eigener Kraft eine dem Zeitgeist entsprechende Verfassung zu schenken, hätte für die ganze freisinnige Schweiz keines Nachweises mehr bedurft. Die nächste Folge wäre die Wahl eines Verfassungsrates durch das Volk gewesen, wobei die aufständische Partei ihre geflüchteten Führer in die neue Verfassungsbehörde hätte wählen können.

Das in allen regenerierten Kantonen aufgestellte Postulat für die Wahl eines Verfassungsrates besaß eine doktrinäre und zugleich eine praktische Bedeutung. Neuere staatsrechtliche Theoretiker, hauptsächlich Ludwig Snell, vertraten die Auffassung, daß der Große Rat eines Kantons, entsprechend dem Fürsten eines monarchischen Staates, nur der mit dem Vollzug der Verfassung beauftragte Diener sei, der aus ihr seine sämtlichen Machtbefugnisse ableite; er könne daher nicht über die Verfassung heraustreten und selbst eine solche schaffen.

Diese Doktrin, die damals großen Anklang fand, war nicht stichhaltig. Auch ein Verfassungsrat war keine über dem Staat stehende Macht, sondern nur ein staatliches Organ, sogenannte wie der Große Rat. Zwischen beiden bestand jedoch der wichtige Unterschied, daß die oberste gesetzgebende Gewalt des Großen Rates in der bestehenden Verfassung wurzelte, während die moderne Schöpfung eines Verfassungsrates vollständig in der Luft stand. Keine einzige geltende Verfassung kannte eine solche Behörde. Bei der Beobachtung eines korrekten staatsrechtlichen Verfahrens hätte in Basel der Große Rat zuerst durch eine Ergänzung der Verfassung und durch ein Wahlgesetz die rechtliche Voraussetzung für einen aus der Volkswahl hervorgehenden Verfassungsrat herstellen müssen. Dabei wären die Theoretiker in die böse Zwickmühle gekommen, daß der Große Rat in dieser Beziehung doch ein neues Verfassungsrecht geschaffen hätte, wofür man ihn als unfähig erklärte. Vor allem aber wäre viel Zeit verloren gegangen. Man erinnere sich, daß die Unzufriedenen auf der Landschaft dem Großen Rat schon bei der Anwendung des denkbar kürzesten Verfahrens, sofortige Ernennung der Verfassungskommission, eine Verschleppungstaktik vorgeworfen hatten.

Die politische Bedeutung des modernen Dogmas lag darin,

daß man von einem aus den hervorragendsten Volksführern zusammengesetzten Verfassungsrat ein radikaleres Werk erwartete als von dem noch in der Zeit der Reaktion gewählten Großen Rat. Darum erging bei allen Volksbewegungen damals der Schrei der organisierten Versammlungen nach einem vom Großen Rat unabhängigen Verfassungsrat.

Im Hinblick auf jene Mentalität könnte man in einer retrospektiven Betrachtung zum Ergebnis gelangen, daß der Große Rat im Dezember 1830 die sofortige Wahl eines Verfassungsrates durch das Volk trotz der mangelhaften staatsrechtlichen Grundlage hätte anordnen sollen. Damit hätte er der Opposition mit ihrem Ruf nach der Volkssouveränität von Anfang an den Wind aus den Segeln genommen. Es sind indessen bei der Beurteilung dieser Frage mehrere Punkte zu bedenken. Einmal darf nicht übersehen werden, daß für die in einer ganz andern politischen Sphäre aufgewachsenen Basler Magistratspersonen schon die Wahl einer paritätischen Kommission ein großes Entgegenkommen bedeutete und daß, was das Wichtigste ist, die Vertreter der Landschaft im Großen Rate gar kein anderes Organ gewünscht hatten, indem sie die erstmalige von den ungefähr 100 Teilnehmern der zweiten Bubendorfer Versammlung aufgestellte Forderung eines Verfassungsrates nicht ernst nahmen. Das Volksbegehren der Liestaler Versammlung vom 4. Januar wurde sodann der Regierung gleichzeitig mit dem Ultimatum oder der Kriegserklärung bekannt gegeben. Ferner ist wohl zu beachten, daß der von den aufständisch Gesinnten mit der Festsetzung des Repräsentationsverhältnisses des Großen Rates begründete Streit nicht vermieden, sondern bereits bei der Bildung des Verfassungsrates ausgelöst worden wäre. Um dessen Zusammensetzung hätte sich die erste Kraftprobe gedreht, da die Stadtbürgerschaft vor dem geforderten Verhältnis (34 : 15) mit Recht zurückschreckte. Der „Nouvelliste Vaudois“ (15. Jan.) beurteilte diese Schicksalsfrage für die Stadt mit den Worten: „Abandonnant d'entrée ses droits, ses intérêts, son existence elle commettait un véritable suicide.“

Die immer wiederholten Angriffe der Gegner, daß der Verfassungsentwurf nicht aus dem Volk hervorgegangen sei, erwiderten die Basler in ihrem literarischen Abwehrkampf mit

dem trifftigen Argument, daß der Inhalt der Verfassung entscheidend sei und nicht ihr Schöpfer.

Daneben hatte auch die theoretische Seite dieses Streitpunktes ihren Bearbeiter gefunden. Der Zivilgerichtspräsident Karl Burckhardt rechtfertigte in seiner Abhandlung „Basel unter seinen Miteidgenossen“ in juristischen Ausführungen das Vorgehen des Großen Rates und erbrachte ebenso in Beziehung auf alle andern wichtigen Bestimmungen der Verfassung den Nachweis ihres liberalen Charakters. Seine sachlich gut begründete Darstellung hat gewiß ihre Wirkung auf die den gebildeten Kreisen angehörenden und durch keine Leidenschaft beherrschten Politiker in andern Kantonen nicht verfehlt²⁶⁸⁾; von der Landbevölkerung ist sie aber sicher nicht gelesen worden.

An das nicht gebildete Landvolk wandten sich dagegen die Schriften von zwei Theologen, des Antistes Hieronymus Falkeysen und des Pfarrers Daniel Kraus²⁶⁹⁾. Der letztere besaß das richtige Gefühl für die von uns schon mehrfach betonte Tatsache, daß die Bauern sich gegenüber dem doktrinären, von den wenigen intellektuellen Führern der Opposition als heilige Volksrechte gepriesenen Postulaten sehr gleichgültig verhielten, da ihnen ihre Erfüllung keine materiellen Vorteile zu bringen schien. Kraus legte daher in seiner Broschüre den Nachdruck auf die Aufklärung der wirtschaftlichen Differenzen. Um der Landbevölkerung das Fortbestehen der indirekten Abgaben und der kantonalen Forstpolizei begreiflich zu machen, suchte er ihnen so gut als möglich den Unterschied zwischen einem Staatsgrundgesetz und den auf der Verfassung beruhenden Ausführungsgesetzen zu erklären. Auch einige andere Schriften²⁷⁰⁾ trafen in glücklicher Weise

²⁶⁸⁾ Die Schrift ist vom Vaterlandsfreund No. 3 vom 21. Februar sehr gelobt worden. Vom Verfasser wurde gesagt, daß er als freisinniger Mann in der ganzen Schweiz bekannt sei.

²⁶⁹⁾ „An die Diener der Kirche zu Stadt und Land“ und „Offenes Sendschreiben an die Basel'schen Landbürger“. Druckschriften Bd. I, 1, No. 52 u. 53.

²⁷⁰⁾ Wir nennen hauptsächlich: „Worte der Vereinigung an unsere Mitbürger ab der Landschaft“. „Es G'spräch über die neuï Verfassig vo vier Landlüte am letschte Sunntig im Hornig wo si vo der G'meini ko sy“, und „Wahrheit in Liebe oder Worte der Versöhnung an seine Mitbürger auf dem Lande von einem ihrer Freunde in der Stadt“.

den populären Ton, der allein das Lesen durch die Bauernbevölkerung erhoffen ließ, wenn auch nicht mit Sicherheit.

Die Regierung war sich der großen Bedeutung der Stunde vollbewußt; sie versäumte nicht, den Statthaltern eine sorgfältige Sondierung der Stimmung in ihrem Bezirk und eine wohl überlegte Aufklärung in allen Gemeinden, besonders in den zweifelhaften, ans Herz zu legen. Selbst der angesehene Dietrich Iselin erhielt diesmal einen Rüffel mit den Worten: „Sie sollten es doch nie dem Zufall überlassen, ob jemand freiwillig komme und Ihnen etwas Neues sage. Sie sollten entweder selbst die Gemeinde besuchen oder allenthalben vertraute Leute haben, die Sie kürzlich berichteten.“

Einen befriedigenden Erfolg konnte dem Anscheine nach nur der Statthalter Christ erzielen, der von seiner Propagandatätigkeit meldete, daß er in seinen Gemeinden die Verfassung in populärer Weise erläutert habe, „ohne in den Ton der Persuasion zu fallen“. Im ganzen war er zuversichtlich; zweifelhaft sei nur die Gemeinde Waldenburg, wo der abgesetzte Präsident Tschopp und der Gemeinderat Straumann die Verfassung bekämpften, und Langenbruck. Eptingen mit „einigen argen Revoluzzern“ sei in der Hauptsache gut gesinnt²⁷¹⁾.

Die andern Statthalter hatten dagegen über eine verschlossene und verstockte Gesinnung ihrer Untertanen zu klagen. Sicher war es, daß der Kontakt zwischen den Statthaltern und der Bevölkerung noch mehr fehlte als früher. Es rächte sich nun die Schuld, daß sich diese Beamten in den früheren Jahren zu wenig bemüht hatten, das Vertrauen der Landleute zu erwerben. Anderseits war dieser Zustand der inneren Fremdheit oder geheimen Abneigung zwischen Beamten und Bauernschaft keine vereinzelte Erscheinung im Baselbiet; sie war als Niederschlag einer jahrhundertelangen Unterdrückung des Landvolkes, man möchte sagen als Atavismus, in allen Staaten Europas anzutreffen. Daher soll im folgenden, wenn wir einige markante Aussprüche anführen, nur die Tatsache registriert sein ohne Prüfung der Schuldfrage. Der Statthalter

²⁷¹⁾ Die Prophezeiung bewahrheitete sich in der Abstimmung: Keine einzige Gemeinde des Bezirks verwarf die Verfassung; in Waldenburg selbst gingen die Stimmen nahe zusammen: 56 Ja, 43 Nein.

Burckhardt konnte den tiefen Seufzer nicht unterdrücken: „Bei dem bekannten Mißtrauen, das der Landbürger nicht nur gegen den Städter, sondern gegen den Landbürger selbst trägt, läßt sich nie hoffen, die Stimmung der Bürgerschaft der verschiedenen Gemeinden zuverlässig kennen zu lernen.“ Gysendörfer gab ein noch viel schärferes Urteil ab: „Bei der bekannten Charakterlosigkeit und Wankelmüthigkeit der meisten Landbürger kann man auf nichts mit Zuversicht zählen.“

Dieser Statthalter hatte am 22. Februar versucht, eine Versammlung der Vertreter aller Gemeinden für die Verfassung zu gewinnen. Infolge einer Unpäßlichkeit mußte er aber die Leitung seinem Substituten überlassen, der den Schreien der Opposition, Präsident Hügin und Schaffner Sütterlin von Oberwil, dem Präsident Schneider von Pfeffingen (einem „Erzrevoluzzer“) und einigen Ettingern und Schönenbuchern nicht gewachsen war. Jetzt war auch die Gemeinde Arlesheim, welche sich früher meistens still verhalten hatte, sehr verdächtig²⁷²⁾. Der Statthalter berichtete von einem politischen Klub mit der Bemerkung: „Die Köpfe sind wieder auf den höchsten Grad revolutioniert“²⁷³⁾.

Im untern Bezirk verhielten sich die Mönchensteiner wider Erwarten ruhig; dagegen kam es in Muttenz zu wilden Szenen. Dem Statthalter Iselin, der eine Proklamation der Regierung an der Gemeindeversammlung verlesen wollte, wurde die Schrift zerrissen und vor die Füße geworfen, während Leonhard Mesmer, der Bruder des geflüchteten Kriegskommissars, die Proklamation Gutzwillers vorlas. Der Gemeinderat war ohnmächtig. „Züchtlinge und böse Buben sind Meister“, meldete der Präsident am 25. Februar.

Der Statthalter-Verweser von Liestal stimmte in seinem

²⁷²⁾ Sie verwarf die Verfassung mit 76 gegen 19 Stimmen; besonders schlimm war das Ergebnis in Therwil 113 gegen 7, in Ettingen 100 gegen 8, Oberwil 118 gegen 14, Aesch 86 gegen 11, Pfeffingen 29 gegen 9, während Allschwil überraschenderweise mit 75 Ja gegen 28 Nein annahm.

²⁷³⁾ Diesem Klub wurde ein Mordanschlag vom 18. Februar auf den Schuhmacher Marfort zugeschrieben, der während des Aufstandes Platzkommandant in Arlesheim gewesen war, aber durch sein humanes Betragen geholfen hatte, den Terrorismus zu brechen; dadurch hatte er sich den Haß der Insurgenten zugezogen. Marfort wurde lebensgefährlich verletzt. Trennung A 7 sub. 18.—21. Februar.

Urteil über die Psyche der Bauernbevölkerung mit seinen Kollegen überein. „Scheinbar ist Alles ruhig, doch darf man nicht trauen“, war die Quintessenz von Paravicinis Beobachtung. „Das Ableugnen ist in Liestal an der Tagesordnung... es ist eben sehr schlimm in dieser Gegend, daß der Sinn des Einzelnen so oft wechselt und man genau genommen äußerst wenigen ganz trauen darf.“

In Liestal arbeiteten hauptsächlich der Appellationsrat Singeisen, der Feldmüller Brodbeck, der Schreiner Strübin und der Gerichtsweibel Köchlin gegen die Verfassung. Dem für die Obrigkeit eintretenden Pfarrer von Brunn, einem Bruder des Basler Pfarrers, wurde gedroht, daß man ihn „ab der Kanzel schießen“ werde²⁷⁴⁾. Gefährlich war das schon früher benützte System, heimlich Emissäre in die andern Gemeinden zu schicken, um sie aufzuhetzen. Dies gelang hauptsächlich in den Dörfern Frenkendorf, Füllinsdorf, Wintersingen, Ormalingen, Nußhof und Buus.

Im letztern Dorf war der Gemeinderat vor den Drohungen der „starrsinnigen Anarchisten“ zu Kreuz gekrochen. Er getraute sich nicht einmal, sein Hilfsgesuch selbst nach Basel zu schicken. Pfarrer Hoch mußte es nach Maisprach schmuggeln. Der Inhalt war sehr charakteristisch für den Mut der Buuser Regenten. Sie wollten nicht in dem Ding sein. Sie verlangten von der Regierung, daß sie jemanden zur Leitung der Abstimmung abordnen sollte; der Gemeinderat wolle dem Akt nur als „Prifath“ beiwohnen. „Buus ist in blinde Raserei und Verkehrtheit versunken“, lautete das Urteil des Pfarrers Wirz von Maisprach.

Unmittelbar vor der Abstimmung gab es in Liestal eine große Aufregung; die Ankunft von zwei Stabsoffizieren veranlaßte das Gerücht, daß die Regierung am Abstimmungstage Liestal besetzen wolle, um die Annahme der Verfassung zu erzwingen. Sofort alarmierten einige Liestaler die benachbarten Gemeinden und vereinbarten mit ihnen, daß beim Heranrücken der Truppen Sturm geläutet und ein Überfall bei der Hülfte schanze ausgeführt werden sollte. In dem falschen Gerüchte war ein wahrer Kern enthalten. Oberst Wieland hatte allerdings eine Besetzung von Liestal vorge-

²⁷⁴⁾ Schreiben der Magd des Pfarrers vom 4. März 1831, A 8.

schlagen, aber nicht für den Tag der Abstimmung, sondern für den nächsten Tag, falls die Verfassung sollte verworfen werden, da er bei einem Sieg der Gegner den Ausbruch von allgemeinen Unruhen mit dem Versuch, einen neuen Aufstand auszulösen, befürchtete. Offenbar zu diesem Zweck warteten die geflüchteten Insurgentenführer an der Grenze. Die Militärikommission teilte Wielands Auffassung.

Aus der vorstehenden Beschreibung könnte man ein trübes Bild von der Gesinnung der Landschäftler gewinnen; glücklicherweise war jedoch die Schilderung der Statthalter nicht zutreffend. Die einzelnen Meldungen stimmten wohl, aber nicht die allgemeine Beleuchtung. Wie die Statthalter im Dezember alles in einem zu rosigen Licht gesehen hatten, so zeichneten sie nun die Seele des Landvolkes zu schwarz. Sie übersahen, daß es sich bei den bösen aufreizenden Kundgebungen doch nur um einige wenige Gemeinden handelte und daß selbst bei diesen ungewiß war, ob wirklich eine Mehrheit hinter den Schreibern und Radaubrüdern stand. Diese Erwürdigung erklärt den Gegensatz zwischen der ziemlich pessimistischen Prognose der Statthalter und dem günstigen Ausgang der Abstimmung.

Die beiden Bezirke Liestal und Birseck verworfen allerdings. Im erstern Bezirk hatten die aufständisch Gesinnten einen starken Terrorismus ausgeübt. Die Abstimmung fand in Liestal in offener Gemeindeversammlung statt. Der Gemeinderat wurde von der Leitung vollständig ausgeschaltet. Die Insurgentenpartei mit Singeisen, Strübin und Köchlin beherrschte das Abstimmungslokal. „Keiner wagte, der zügellosen, halb betrunkenen Menge auf dem Gemeindehause die Spitze zu bieten.“ Der Statthalter-Verweser glaubte sogar, daß eine „Explosion“ erfolgt wäre, wenn die redlich Gesinnten nach ihrem Gewissen gestimmt hätten²⁷⁵⁾. Ein Beleg für den Grad, in welchem die Freiheit der Abstimmung beeinträchtigt worden war, lieferte der Gemeindepräsident

²⁷⁵⁾ Im Bezirk Liestal haben die Verfassung verworfen: Liestal mit 348 gegen 14 Stimmen, Arisdorf 98 gegen 43, Augst 30 gegen 6, Buus 98 gegen 1, Frenkendorf 73 gegen 11, Hersberg 21 gegen 0, Lausen 99 gegen 29, Nußhof 36 gegen 0, Seltisberg 41 gegen 24, Wintersingen 73 gegen 27. Glänzend war die Annahme durch Bubendorf mit 221 gegen 1 Stimme.

Holinger, der sich vor der Gemeinde nicht getraut hatte, Ja zu stimmen und dann nachher schriftlich sein „Nein“ widerrief. Der Einfluß von andern Gemeinden konnte doch noch soviel bewirken, daß der Überschuß der verwerfenden Mehrheit im Bezirk Liestal nicht mehr als 309 Stimmen betrug.

Um eine Terrorisierung der obrigkeitlich gesinnten Wähler durch die Gemeindeversammlungen zu vermeiden, hatte der Statthalter von Sissach die Einzelabgabe der Stimmen vor dem Gemeinderat in einem besondern Zimmer angeordnet. Nachher wurde das Protokoll der ganzen Gemeinde verlesen. Diese Maßnahme verursachte in Sissach und Ormalingen vor der Abstimmung eine Krachszene.

Das gesamte Ergebnis der Bezirke Sissach²⁷⁶⁾ und Waldenburg war sehr günstig. Im untern Bezirk hielten sich die rechtsrheinischen Gemeinden mit denen des linken Ufers ungefähr die Wage²⁷⁷⁾. Im ganzen lieferte die Landschaft 4994 Ja gegen 2583 Nein. Höchst wunderbar gestaltete sich das Ergebnis in der Stadt mit einer Einstimmigkeit der Stadtbürger²⁷⁸⁾.

Unmittelbar nach der Abstimmung und in den nächsten Monaten lief keine einzige Beschwerde darüber ein, daß von obrigkeitlicher Seite die Ausübung eines Druckes auf die Stimmenden versucht worden wäre. Erst im Herbst wurde die Anordnung der Einzelabstimmung im Bezirk Sissach von der Insurgentenpartei als unzulässige Beeinflussung ausgelegt.

²⁷⁶⁾ Der Bezirkshauptort nahm mit 106 gegen 95 Stimmen an; gegen die Verfassung stimmten Buckten mit 44 gegen 9, Hemmiken 26 gegen 12, Läufelingen 42 gegen 29, Ormalingen 73 gegen 35 Stimmen.

²⁷⁷⁾ Verworfen haben Muttenz mit 191 gegen 24, Pratteln 128 gegen 42, Füllinsdorf 65 gegen 16, Mönchenstein 67 gegen 8 Stimmen.

	<i>Der Landbürger:</i>		<i>Der Stadtbürger:</i>	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Waldenburg	1294	144	In der Stadt	1449
Sissach	1410	394	Auf der Landschaft	54
Liestal	795	1004		4
Unterer Bezirk	499	465		
Birseck	245	571		
In der Stadt	751	1	<i>Landbürger</i>	4994
	4994	2579	<i>Total</i>	2579
				6497
				2583